



Nachmittagsbetreuung am Johanneum Ganztagsangebot am Gymnasium Betreuungsvertrag



1. Stammdaten

Personensorgeberechtigte:

	Mutter	Vater
Nachname:		
Vorname:		
Adresse:		
Telefon privat:		
Mobil:		
Telefon dienstlich:		
E-Mail:		

(nachfolgend Vertragspartner genannt; dies beinhaltet auch die weibliche Form)

Daten des Kind

Vor- und Nachname:	<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> div.
Adresse:	
Geb.-Datum:	
Klasse/Klassenlehrer:in	

Aufnahmedatum (wird vom KJHV ausgefüllt)	
---	--

Von meinem/unseren Kind dürfen im Rahmen der Betreuung Foto-, Film- und Videoaufnahmen gefertigt werden. Diese Aufnahmen dürfen bei Ausstellungen, Broschüren, Medienberichte sowie für das Programm HortPro verwendet und veröffentlicht werden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--

Bitte geben Sie alle Erkrankungen an, die bei der Betreuung Ihres Kindes berücksichtigt werden müssen (z.B. Allergien, Anfallsleiden, Diabetes usw.):

2. Allgemeines und Vertragslaufzeit

Die Nachmittagsbetreuung kann nur von Schüler:innen des Johanneum genutzt werden. Der Vertrag beginnt offiziell immer zum 01.08. eines Jahres und endet zum 31.07. des darauffolgenden Jahres, unabhängig davon, wie die Schulferien im jeweiligen Jahr liegen.



Nachmittagsbetreuung am Johanneum Ganztagsangebot am Gymnasium Betreuungsvertrag



Erfolgt keine Kündigung bis zum 01.06. eines Jahres, so verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Schuljahr.

3. Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung bedarf der Schriftform. Hierfür diesen Betreuungsvertrag ausgefüllt an den KJHV Lübeck per Mail (kontakt@kjhv-hl.de), per Post (KJHV Lübeck, An der Untertrave 56/57, 23552 Lübeck) oder direkt in der Nachmittagsbetreuung abgeben.

Ein Betreuungsverhältnis kommt erst zu Stande, wenn die Aufnahme schriftlich auf dem Vertrag vom KJHV Lübeck bestätigt worden ist und ein ausgefülltes SEPA-Lastschriftmandat vorliegt. Zu diesem Zweck wird nach Erhalt und Bestätigung der Aufnahme eine unterschriebene Ausfertigung des Vertrages an die Personensorgeberechtigten geschickt.

4. Betreuungszeiten/Leistungen des Trägers/Kontaktaufnahme

Die Betreuung erfolgt in der Zeit von Montag bis Freitag von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Während der Schulferien, an Feiertagen und an den von der Schule festgelegten beweglichen Ferientagen wird keine Betreuung durchgeführt.

Die Leistungen des Trägers umfasst die Betreuung und Aufsicht im vereinbarten Zeitrahmen, die Lernwerkstatt/Hausaufgabenbetreuung und die Durchführung von verschiedenen AG-Angeboten.

Das Team der Nachmittagsbetreuung ist während der Schulzeit nachmittags unter 0151/72724779 bzw. ogsjohanneum@kjhv-hl.de erreichbar. Während der Ferien können Sie uns über unsere Geschäftsstelle An der Untertrave 56/57, 23552 Lübeck, Tel. 0451/706420, kontakt@kjhv-hl.de erreichen.

5. Lernwerkstatt/Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgaben können verlässlich in den Betreuungsräumen erledigt werden. Die Betreuer:innen sorgen für eine ruhige Arbeitsatmosphäre, bieten nach Möglichkeit Hilfestellungen an, geben aber keinen Nachhilfeunterricht. Die Betreuer:innen motivieren die Schüler:innen ihre Hausaufgaben zu erledigen, übernehmen jedoch keine Garantie für deren Richtigkeit und Vollständigkeit. Dieses verbleibt in der elterlichen Verantwortung.

6. Kosten

6.1. Nachmittagsangebot mit AGs & Lernwerkstatt/Hausaufgabenbetreuung

Nachmittagsbetreuung inklusive aller AG-Angebote an 5 Tagen bis 16.00 Uhr	halbjährliches Entgelt 276,00 €	
Nachmittagsbetreuung inklusive aller AG-Angebote (die an den gewählten Tagen stattfinden) an 3 Tagen bis 16.00 Uhr	halbjährliches Entgelt 165,00 €* 	

Montag*

Dienstag*

Mittwoch*

Donnerstag*

Freitag*

**Bitte die Wochentage mit Betreuungsmodell ankreuzen*



Nachmittagsbetreuung am Johanneum Ganztagsangebot am Gymnasium Betreuungsvertrag



6.2. Nachmittagsbetreuung ohne AGs (Lernwerkstatt/Hausaufgabenbetreuung sind im Entgelt enthalten)

Nachmittagsbetreuung an 5 Tagen bis 16.00 Uhr ohne AG	halbjährliches Entgelt 138,00 €	
Nachmittagsbetreuung an 5 Tagen bis 15.00 Uhr ohne AG	halbjährliches Entgelt 99,00 €	
Nachmittagsbetreuung an 3 Tagen bis 16.00 Uhr ohne AG	halbjährliches Entgelt 83,00 €* 	
Nachmittagsbetreuung an 3 Tagen bis 15.00 Uhr ohne AG	halbjährliches Entgelt 53,00 €* 	

Montag* Dienstag* Mittwoch* Donnerstag* Freitag*

**Bitte die Wochentage mit Betreuungsmodell ankreuzen*

6.3. Teilnahme an AG (Nachmittagsbetreuung & Lernwerkstatt/Hausaufgabenbetreuung sind nicht im Entgelt enthalten)

AG ohne Nachmittagsbetreuung	halbjährliches Entgelt 108,00 € pro Kurs	
------------------------------	--	--

Die Kosten für das Mittagessen sind in den Preisen nicht enthalten. Die AGs, die von den Lehrkräften des Johanneums veranstaltet werden, sind nach wie vor kostenlos.

Die Beiträge werden halbjährlich im November und März mittels SEPA-Lastschriftmandat zum Anfang des Monats von uns eingezogen.

Etwaige Gebühren, die durch Rücklastschriften anfallen, sind von den Personensorgeberechtigten zu tragen. Bei nicht fristgemäßer Zahlung erhalten Sie erstmalig eine Zahlungserinnerung. Sollte nach dieser Mahnung kein Zahlungseingang verzeichnet werden können, behalten wir uns vor, den geschlossenen Betreuungsvertrag zu kündigen und rechtliche Schritte einzuleiten.

Bei der Berechnung der Kosten wurde davon ausgegangen, dass das Kind ganzjährig an unserer Betreuung teilnimmt. Für nicht in Anspruch genommene Betreuungstage sowie die Abwesenheit aufgrund von Krankheit oder aus anderen Gründen berechtigt nicht zu einer Kürzung der Kosten.

7. Vertragsänderung und Kündigung

Der Vertrag wird grundsätzlich für die Zeit vom 01.08. des laufenden Jahres bis zum 31.07. des folgenden Jahres geschlossen. Eine Kündigung kann immer nur bis zum 15.01. bzw. 01.06. erfolgen. Der Vertrag endet dann fristgemäß zum 31.01. bzw. 31.07. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages ist nur bei Wegzug verbunden mit einem Schulwechsel möglich. Falls ein Kind durch sein Verhalten den geregelten Ablauf der Maßnahme wie-



Nachmittagsbetreuung am Johanneum Ganztagsangebot am Gymnasium Betreuungsvertrag



derholt stört, wird nach einem vorangegangenen Gespräch mit den Sorgeberechtigten eine außerordentliche Kündigung des Vertrages ausgesprochen. Auch aufgrund bereits angemahnter Zahlungsrückstände kann eine außerordentliche Kündigung ausgesprochen werden.

Änderungen des Betreuungsumfanges sind nur unter Berücksichtigung der Kapazitäten möglich und bedürfen der Zustimmung des KJHV Lübeck. Die Änderung der Betreuungsumfangs bedarf in jedem Fall der Schriftform.

8. Erkrankungen

Bei Erkrankungen oder Abwesenheiten des Kindes ist die Einrichtung umgehend über die Art der Krankheit und voraussichtliche Dauer der Abwesenheit zu informieren.

Tritt eine ansteckende Krankheit auf oder besteht der Verdacht einer solchen, ist ein Besuch der Betreuung durch das Kind solange nicht gestattet, bis nach Vorlage eines ärztlichen Attestes eine Weiterverbreitung der Krankheit durch das Kind nicht mehr zu befürchten ist. Der Einrichtung ist eine ansteckende Krankheit sofort nach ärztlicher Feststellung zu melden.

Die Betreuung ist berechtigt, das Kind bei erheblichen Schnupfen, Husten oder Magen-Darm-Beschwerden für die Dauer der Beschwerden von dem Besuch der Betreuung auszuschließen; das Kind sollte im Interesse der übrigen Kinder und des Personals bis zum Abklingen der Beschwerden zu Hause betreut werden.

Etwaige Erkrankungen können der Betreuung über das Elternportal von HortPro, per Mail oder telefonisch mitgeteilt werden.

9. Aufsicht

Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt, wenn das Kind innerhalb der genannten Betreuungszeiten im Empfang genommen wird und endet mit der Verabschiedung des Kindes.

10. AGs/AG-Ausfall

Unser AG-Angebot wird zum Schuljahresbeginn bekannt gegeben. Ein entsprechendes Anmeldeformular wird rechtzeitig ausgehändigt.

Sonderregelung für das Angebot „Nachmittagsbetreuung inklusive aller AG-Angebote an 5 Tagen bis 16.00 Uhr“

Sollte der gewählte Kurs erst zeitversetzt nach dem Unterrichtsende beginnen, so setzen wir voraus, dass sich Ihr Kind zunächst in die Nachmittagsbetreuung begibt, damit die Anwesenheit überprüft werden und bis zum Kursbeginn entsprechend betreut werden kann.

Wenn eine AG ausfällt, wird Ihr Kind in unserer Nachmittagsbetreuung betreut.

Da die AGs in der Regel bis 15.30 Uhr stattfinden, möchten wir abfragen, ob Ihr Kind nach der AG bereits nach Hause gehen darf oder zurück in unsere Betreuung kommen soll.

Mein/Unser Kind darf nach der AG immer direkt nach Hause gehen:

ja nein

Ausnahmen von der Regelung können uns schriftlich über das Elternportal von HortPro oder per Mail mitgeteilt werden.



Nachmittagsbetreuung am Johanneum Ganztagsangebot am Gymnasium Betreuungsvertrag



Sonderregelung für das Angebot „AG ohne Nachmittagsbetreuung“

Sofern eine AG ausfällt, werden wir schnellstmöglich darüber informieren. Ihr Kind hat dann die Möglichkeit, unsere Nachmittagsbetreuung zu besuchen, sofern dies gewünscht ist.

Mein/Unser Kind soll bei Kursausfall in der Nachmittagsbetreuung betreut werden.

oder

Mein/Unser Kind darf bei Kursausfall nach Hause gehen.

11. Nutzung HortPro

Wir nutzen am Standort das digitale Anwesenheitsbuch „HortPro“ sowie das dazugehörige Elternportal, um die Anwesenheiten der Schüler:innen zu dokumentieren sowie mit den Eltern in Kontakt zu treten. Alle im Zuge dessen verarbeiteten Daten im Programm „HortPro“ werden nach Ausscheiden aus der Nachmittagsbetreuung gelöscht.

12. Mitteilungspflicht der/des Personensorgeberechtigten

Alle Änderungen der Daten in diesem Vertrag, wie z.B. Telefonnummer, Anschrift, Kontoverbindung usw. müssen der Betreuung schriftlich, per E-Mail oder über das Elternportal von HortPro mitgeteilt werden.

13. Versicherungsschutz

Die an der Betreuung teilnehmenden Kinder sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen durch die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Dies gilt für den Bereich außerhalb des Geländes nur dann, wenn sich die Schüler:innen dort mit Erlaubnis der Eltern und Betreuer:innen aufhalten.

Eine Haftung des KJHV Lübeck über die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung hinaus ist ausgeschlossen.

14. Haftungsausschluss

Im Falle einer Schließung der Nachmittagsbetreuung aufgrund höherer Gewalt oder einem anderen Umstand, der vom Träger der Betreuung nicht zu verantworten ist, bestehen keine Ansprüche gegen den KJHV Lübeck. Für Spiel- und Wertsachen sowie Garderobe, welche die Kinder mitbringen, wird keine Haftung übernommen. Die Haftung wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt unberührt.

Bei Kursen, die außerhalb der Schule stattfinden, übernehmen die Betreuer:innen des KJHV Lübecks keine Haftung für den Weg zu diesem Kurs.

Beim mutwilligen Nichterscheins in der Nachmittagsbetreuung und/oder Verlassens des Schulgeländes übernimmt der KJHV Lübeck keine Haftung.

15. Wünsche und Verbesserung unseres Angebotes

Sollten Sie konkrete Ideen zur Verbesserung unserer Nachmittagsbetreuung haben, so freuen wir uns über Ihre Anregungen und Ideen. Diese können sie uns gerne per E-Mail mitteilen (kontakt@kjhv-hl.de) oder Sie vereinbaren einen persönlichen Termin mit unserem Betreuungsteam.



Nachmittagsbetreuung am Johanneum Ganztagsangebot am Gymnasium Betreuungsvertrag



16. Schlussbestimmungen

Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Vereinbarung ist vielmehr in eine gesetzlich zulässige so zu ändern, wie es dem Sinn und dem Zweck des Vertrages entspricht.

Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte

Datum, Unterschrift KJHV Lübeck



**Nachmittagsbetreuung am Johanneum
Ganztagsangebot am Gymnasium
Betreuungsvertrag**



Lastschriftmandat

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Träger: KJSH-Stiftung Offene Ganztagschule Johanneum zu Lübeck Hammer Steindamm 7 22089 Hamburg DEUTSCHLAND
Gläubiger-Identifikationsnummer DE55ZZZ00000446149
Ich ermächtige/wir ermächtigen den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung
Name (Kontoinhaber:in)
IBAN / BIC /Name der Bank (max. 35 Stellen) IBAN: DE BIC: Name der Bank:
Ort/Datum
Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber:in)

Wir weisen an dieser Stelle daraufhin, dass wir keine Rechnungen versenden. Sofern Sie eine jährliche Bescheinigung über die geleisteten Beiträge z.B. für die Steuererklärung benötigen, können Sie gerne unten ankreuzen, dass Sie eine solche Bescheinigung erhalten möchten. Sie erhalten dann zukünftig von uns unaufgefordert jeweils Anfang des neuen Jahres eine entsprechende Bescheinigung zugesandt. Sollten Sie doch mal eine oder mehrere Rechnungen benötigen, können Sie uns gerne einfach eine kurze Mail an kontakt@kjhv-hl.de senden. Sie bekommen dann die benötigten Rechnungen zugesandt.

- Ich/wir benötige/n jeweils zum Ende des Jahres eine Bescheinigung über die geleisteten Beiträge



Nachmittagsbetreuung am Johanneum Ganztagsangebot am Gymnasium Betreuungsvertrag



Datenschutzinformation und Einwilligungserklärung

Vor dem Hintergrund der aktuellen Regelungen der neuen Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes möchten wir daran mitwirken, den Schutz Ihrer Daten und den Daten Ihres Kindes sowie den Umgang damit zu verbessern und die Transparenz und das Verständnis darüber, wie wir mit den Daten und Informationen umgehen werden, erweitern. Zu diesem Zweck möchten wir Sie gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Artikel 13 darüber informieren, zu welchem Zweck wir Daten von Ihnen erheben und speichern.

Zweck der Datenverarbeitung

Die Erhebung der Daten ist Voraussetzung für Anmeldung zum Offenen Ganztage. Wir erheben nur die Daten, die für die Abwicklung der Anmeldung, für die Nutzung von HortPro und der Rechnungsstellung notwendig sind. Zu diesem Zweck erheben und verarbeiten wir folgende personenbezogenen Daten:

- ❖ Kontaktdaten (z.B. Name, Vorname, Telefonnummer ...)
- ❖ Daten über eventuell bestehende chronische Krankheiten/Allergien/Unverträglichkeiten zwecks eventueller Gabe von entsprechender Notfallmedikation
- ❖ Bankverbindung (zwecks Einziehung der Elternbeiträge)

Datenspeicherung

Die Abgabenordnung verpflichtet uns zur Aufbewahrung von rechnungsrelevanten Daten für einen Zeitraum von 10 Jahren. Um ggfs. Ihre Rückfragen beantworten zu können, heben wir alle anderen Daten ebenfalls für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Beendigung unserer Leistung auf. Die Daten werden anschließend sicher vernichtet.

Beim Kinder- und Jugendhilfe-Verband Lübeck kommen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zum Einsatz, um u.a. die Vertraulichkeit Ihrer Daten zu schützen, ihre Richtigkeit und Verfügbarkeit sicherzustellen, die Datenverarbeitung auf das erforderliche Maß zu beschränken und Technik datenschutzfreundlich und sicher zu gestalten. Dies umfasst Maßnahmen, die für alle Verarbeitungstätigkeiten gelten (z.B. Gebäudesicherheit, Sensibilisierung von Mitarbeitenden) und spezifische Maßnahmen für einzelne Verarbeitungstätigkeiten.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Kinder- und Jugendhilfe-Verband Lübeck
An der Untertrave 56/57
23552 Lübeck
Tel.: 0451 – 70642-0
Tel.: 0451 – 70642-0
E-Mail: kontakt@kjhv-hl.de
Internetseite: www.kjhv-hl.de

Beauftragter für den betrieblichen Datenschutz:

Herr Arne Platzbecker
Tel.: 040/46008966
E-Mail: datenschutz@kjsh.de oder
a.platzbecker@habewie.de

Sie haben folgende Rechte

- ❖ Recht auf Widerruf dieser Einwilligung
- ❖ Recht auf Auskunft darüber, welche Ihrer Daten wir gespeichert haben
- ❖ Recht auf Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten
- ❖ Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
- ❖ Recht auf Löschung, sofern nicht andere Rechte oder Aufbewahrungspflichten davon berührt werden
- ❖ Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98
24103 Kiel
<https://www.datenschutzzentrum.de/>

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die Pädagogische Leitung der Schulischen Hilfen beim KJHV Lübeck, Tel. 0451/706420, E-Mail: kontakt@kjhv-hl.de.

Lübeck, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten